

Risiko- und Schutzanalyse

für die katholische Pfarrkirchenstiftung St. Georg, Zellingen

Diese Risiko- und Schutzanalyse ist Teil
des Institutionellen Schutzkonzeptes
der Pfarrei St. Georg, Zellingen

1. Räume und Orte

1.1 Kirche mit Sakristei

Die Sakristei ist durch den Hintereingang und über die Kirche zu betreten. Sie dient zur Gottesdienstvorbereitung für die Küster, Zelebranten, liturgischen Dienste und MinistrantInnen. Unbefugte Personen haben keinen Zugang. Es kann nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten eins-zu-eins-Situationen kommen, die übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen, da meistens mehrere Personen anwesend sind.

Die Ministrantenkleidung wird über der Alltagskleidung getragen. Es stehen keine getrennten Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Ein Ausziehen der Alltagskleidung zum Umkleiden ist nicht nötig.

Hilfestellung beim Umkleiden wird nicht ungefragt geleistet. Nach Möglichkeit wählt der/die MinistrantIn selbst, wer ihm/ihr Hilfe leisten soll. Wenn ein/e MinistrantIn die Hilfestellung ablehnt, wird das akzeptiert.

In der Kirche ist eine abschließbare, nicht einsehbare Einzel-Toilette vorhanden, die von den Ministranten genutzt werden kann.

1.2 Kapelle mit Sakristei

Auch in der Friedhofskapelle gibt es eine kleine Sakristei, die über eine Seitentüre betreten werden kann. Sie hat denselben Nutzen wie die Sakristei in der Kirche (siehe 1.1).

Falls ein Ministrant zur Toilette muss, dann kann er die Toilette hinter der Leichenhalle benutzen. Die Minis sind in diesem Fall gehalten möglichst zügig zur Toilette und zurück zu gehen.

1.3 Pfarr- und Jugendheim

Im Untergeschoss des Pfarrheim sind Räume extra für die Kinder und Jugendlichen (Jugendheim) eingerichtet, die nur für die Jugendarbeit und die Mittagsbetreuung der Grundschule zur Verfügung stehen.

Die anderen kirchlichen Gruppen treffen sich einen Stock höher im Pfarrheim und sind somit von den Jugendgruppen getrennt.

Im Jugendheim gibt es eigene, geschlechter-getrennte WCs, zu welchen andere Personen keinen Zutritt haben.

2. Gruppen und Veranstaltungen

2.1 MinistrantInnen

Die MinistrantInnen werden über das Oberministranten-Team und zwei erwachsene Ansprechpersonen in Absprache mit der zuständigen Seelsorgerin selbst organisiert.

2.1.1 Gruppenstunden

Die Gruppenstunden finden meist im Gruppenraum statt.

2.1.2 Aktionen und Ausflüge

Bei Aktionen der MinistrantInnen (Ausflüge) etc. werden die beteiligten Erwachsenen auf die notwendigen Schutzmaßnahmen hingewiesen und unterwiesen. Die Selbstauskunftserklärung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes ist bei begleitenden Erwachsenen obligatorisch. Die Ministranten haben im Jugendheim eigene Räume, die sie für ihre Veranstaltungen nutzen können.

2.1.3 Das Ministranten-Zelten

Beim Ministranten-Zelten der verschiedenen Ortschaften sind die Kinder geschlechter-getrennt untergebracht. Für Jungen und Mädchen stehen separate Sanitärräume zur Verfügung. Alle Teilnehmer und Betreuer werden dafür sensibilisiert aufeinander zu achten und die Grenzen der anderen zu respektieren. Außerdem sollen sich die Kinder möglichst in Gruppen und nicht alleine an abgelegenen Orten aufhalten.

Die ehren- und hauptamtlichen Betreuer haben eine Präventions-Schulung besucht und ein Führungszeugnis vorgelegt. Die Selbstauskunftserklärung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes ist obligatorisch.

2.2 Klappern und Sternsingeraktion

Die Klapperaktion wird vom Oberministranten-Team und den zwei erwachsenen Ansprechpersonen der Ministranten organisiert. Die Sternsingeraktion wird von einigen ehrenamtlichen Müttern vorbereitet. Das Betreten fremder Häuser erfolgt nur in der Gruppe. Toilettenbesuche in fremden Häusern während der Aktion sind zu vermeiden. Die Sternsinger / Klapperkinder sind gehalten öffentlich zugängliche bzw. die häusliche Toilette

zu besuchen (z.B. bei bekannten Gemeindemitglieder: Großeltern, Verwandte, Freunden).

Die Klapperkinder / Sternsinger laufen in Gruppen und achten aufeinander. Nach Möglichkeit werden jüngere Kinder von einer erwachsenen Begleitperson unterstützt.

Die Sternsingergewänder werden über der Alltagskleidung bzw. der Winterjacke getragen. Ein Ausziehen der Alltagskleidung zum Umkleiden ist nicht nötig. Die Anprobe findet im Pfarrheim statt und wird - vor allem bei den jüngeren Teilnehmern - oft von den Erziehungsberechtigten begleitet.

Für die Aktion sind die Kinder gehalten, sich zu Hause umzukleiden. Hilfestellung beim Umkleiden wird nicht ungefragt geleistet. Nach Möglichkeit wählt der/die Sternsinger/in selbst, wer ihm/ihr Hilfe leisten soll. Wenn die Hilfestellung abgelehnt wird, wird das akzeptiert.

Zudem werden die jüngeren Sternsinger-Gruppen nach Möglichkeit immer von einer erwachsenen Begleitperson (meist ein Elternteil der Kinder) begleitet. Die Begleitung der Erwachsenen dient auch zum Schutz vor verbalen "Angriffen" oder Diskussionen von Hausbesitzern. Der Segen wird in der Regel vor der Haustüre gespendet. Ein Betreten des Hauses wird nur in Einzelfällen gewünscht (z.B. Singen vor dem Tannenbaum).

2.3 Kinderkirche

Die Kinderkirche findet meist im großen Saal des Pfarrheims statt, in welchem alle beieinander sind. Es kann zu keinen unbeaufsichtigten eins-zu-eins-Situationen kommen, die übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen. Die Kinder sitzen (mit oder ohne Eltern) in einem großen Kreis beieinander. Beim Toilettengang werden die Kinder von ihren Eltern begleitet. Größere Kinder gehen zügig alleine zur Toilette.

2.4 Familiengottesdienste

Gottesdienste unter Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen - oder die Proben dazu - finden in der Kirche oder im Pfarrheim statt. Proben mit Kindern und Jugendlichen in Privaträumen sind untersagt. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder oder Jugendlichen immer in Gruppen und nicht alleine kommen.

2.5 Kommunionkatechese: Weggottesdienste und Beichte

Bei den Weggottesdiensten in der Kirche oder im Pfarrheim sitzen die Kommunionkinder mit dem Hauptamtlichen und den Eltern in einem (oder

mehreren ineinander-liegenden) Kreis(en). Somit sind alle beieinander und es kann zu keinen unbeaufsichtigten eins-zu-eins-Situationen kommen.

Die Kinder sind zu allen Ritualen und Aktionen eingeladen, z.B. sich an der Hand zu halten, etwas von sich zu erzählen, etc. doch keiner ist dazu gezwungen.

Die kurze Beichte findet im gleichen - großen - Raum statt wie der Weggottesdienst - allerdings am anderen Ende des Raumes, so dass die anderen nicht hören können was gesprochen wird. Dennoch kann die Beichte aus der Ferne beobachtet werden, sodass es zu keinem missbräuchlichen Verhalten kommen kann.

Kinder, Eltern und Hauptamtliche werden dazu angehalten aufeinander zu achten und die Grenzen des anderen zu respektieren.

2.6 Firmkatechese

Die Firmkatechese wird auf der Ebene des Pastoralen Raumes organisiert. Es besteht hierfür eine eigene Risiko- und Schutzanalysen.

2.7 Seniorenarbeit

Senioren-Veranstaltungen finden regelmäßig in den Räumlichkeiten des Pfarrheims – übersichtliche Säle – statt.

3. Personalauswahl

Mit neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern wird zu Beginn ihrer Mitarbeit auch ihre den einschlägigen Bestimmungen entsprechende Haltung zur Frage der Prävention sexualisierter Gewalt sowie ihre Bereitschaft zur Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen geklärt. Dabei werden die Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert.

Die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird auf der Ebene des Pastoralen Raums organisiert und verantwortet.

Das Gleiche gilt für die Ermöglichung von Reflexion und Austausch bei Unsicherheiten im Tätigkeitsfeld insbesondere bezüglich grenzverletzendem Verhalten.

Personen in leitenden Funktionen sind auf ihre Verantwortung hingewiesen, bei Fehlverhalten und Verletzung des Verhaltenskodexes einzugreifen.

Erste Ansprechperson ist der/die ortszuständige SeelsorgerIn der/die zugleich (stellvertretender) Kirchenverwaltungsvorstand ist.

4. Strukturen und Kommunikation

4.1 Allgemein

Verantwortlichkeiten und Strukturen (z. B. Entscheidungswege und Handlungsabläufe) sind verlässlich und transparent geregelt. Sie werden veröffentlicht über die Homepage des Pastoralen Raumes.

Eine offene Kommunikation für Kritik und Beschwerde ist möglich und gewünscht. Die beteiligten Mitarbeiter sind darüber informiert und sich dessen bewusst.

Eine ausreichende Information der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen sowie der ganzen Gemeinde ist zu besprechen und umzusetzen. Dabei sind auch interne und externe Ansprechpersonen zur Frage der Prävention und für die Meldung eines Verdachtsfalls zu benennen.

4.2 Beschwerde-Wege

Eine offene Kommunikation für Kritik und Beschwerde ist möglich und gewünscht. Die beteiligten Mitarbeiter sind darüber informiert und sich dessen bewusst.

Bei Beschwerden können sich

- ... Kinder und Jugendliche an ihre Eltern, Gruppenleiter oder Seelsorger wenden
- ... Eltern an die Gruppenleiter oder die Seelsorger wenden
- ... Ehrenamtliche an andere aus dem Team oder die Seelsorger wenden

Außerdem kann von allen auch direkt mit der Diözese Kontakt aufgenommen werden:

- für Prävention unter Telefon: 0931 / 386 10 161 oder E-Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de
- für Intervention unter Telefon: 0931 386 10 004 oder E-Mail: intervention@bistum-wuerzburg.de

5. Information, Transparenz und Schulung

Im Schaukasten der Kirche ist eine Notfallliste mit den oben genannten und weiteren Kontaktdaten veröffentlicht. Notwendige Informationen wie Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden etc. wurden aufgelegt.

Die Eltern der (jeweils neuen) MinistrantInnen werden vor der Aufnahme ihrer Kinder unter die MinistrantInnen über die Regeln und Maßnahmen zur Prävention informiert.

Der Zugang der Mitglieder der Kirchengemeinde zu entsprechenden Informationen über Kinderschutz und Prävention wird auf der Ebene des Pastoralen Raums über die sich im Aufbau befindliche Homepage ermöglicht. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Kirchengemeinde, die eine Präventions-Schulung benötigen, wurden aufgefordert bis zum Jahresende (31.12.2025) ein Zertifikat über eine Basis oder erweiterte Schulung (BS / ES), eine Selbst-Auskunfts-Erklärung (SAE), den unterschriebenen Verhaltenscodex (VC) und das Führungszeugnis (FZ) abzugeben. Dies wird durch eine beauftragte Person entsprechend dokumentiert:

Name	BS	ES	SAE	VC	FZ
Ehrenamtlicher 1	-	2025-7	X	X	2025-6
Ehrenamtlicher 2	2025-6	-	X	X	2025-7
Ehrenamtliche 3	2025-6	-	X	X	2025-6
Ehrenamtlicher 4	-	= Datum der Schulung	X	X	= Datum der Abgabe
...

Wer benötigt welche Schulung bzw. ein Führungszeugnis?

Personen-Gruppe	Schulung	Führungszeugnis
GruppenleiterInnen	erweitert	ja
KüsterInnen	Basis	ja
Kinderkirche-Team	Basis	ja
Ansprechperson Minis aus dem Gemeindeteam	Basis	ja
Senioren-Team	Basis	ja

Beschlossen durch die Kirchenverwaltung St. Georg, Zellingen

am 21. Mai 2025

Siegel

Barbara Stockmann, Past. Ref.,
stellvertr. Kirchenverwaltungsvorstand